



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau  
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für  
Landwirtschaft und Weinbau  
Herrn Arnold Schmitt, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz



DER MINISTER  
Dr. Volker Wissing  
Stiftsstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-2201  
Telefax 06131 16-2170  
poststelle@mwwlv.rlp.de  
www.mwwlv.rlp.de

15. Februar 2017

**Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 12. Januar 2017**  
TOP 7 Importe von organischem Dünger und deren Ausbringung in Rheinland-Pfalz  
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT + Vorlage 17/616

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 12. Januar 2017 wurde zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt zugesagt, den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Weiterhin wurde zugesagt, dem Ausschuss mitzuteilen, ob im Norden des Landes Verstöße gegen die Düngeverordnung, die Importdüngemittel betreffend, festgestellt wurden und wie sich gegebenenfalls der Sachverhalt nach Inkrafttreten der neuen Düngeverordnung darstellt. Entsprechend dieser Zusagen erhalten Sie nunmehr den beigefügten Sprechvermerk sowie den nachfolgenden Bericht:

In Bezug auf importierten Wirtschaftsdünger wurde nur in einem Fall ein Verstoß gegen die Düngeverordnung festgestellt. Die Importdüngemittel stammten in diesem Fall aus Nordrhein-Westfalen.

Nach Inkrafttreten der neuen Düngeverordnung wird sich am Sachverhalt im Bereich der Wirtschaftsdünger keine Änderung ergeben, da die Regelungen der neuen Düngeverordnung keine Auswirkung auf die Importe von Wirtschaftsdünger haben werden, sondern insbesondere die gute fachliche Praxis bei der Anwendung von Düngemitteln auf landwirtschaftlich genutzten Flächen regelt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Wissing

## Sprechvermerk

### **Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 12. Januar 2017**

TOP 7      Importe von organischem Dünger und deren Ausbringung in Rheinland-Pfalz  
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT  
- Vorlage 17/616 -

Anrede,

am 31. Oktober 2016 wurde der Bundesregierung die Klageschrift der EU-Kommission (KOM) zugestellt bezüglich der Nichteinhaltung der Nitratrichtlinie. Die EU-Kommission begründet den Verstoß insbesondere damit, dass die Bundesregierung bereits im Nitratbericht von 2011 die Nitratprobleme im Grundwasser und an den Küstengewässern kannte und bis heute nicht reagiert hat.

Bezüglich der Ursachen dieser Probleme sieht die EU-Kommission unterschiedlichste Gründe. Sie weist in erster Linie darauf hin, dass die Bedarfsermittlung wohl nicht sachgerecht sei und die zulässigen Überschüsse, die laut Düngeverordnung in Deutschland zulässig sind, zu hoch seien. Als Hilfsmittel, um geringere Umweltbelastungen zu erreichen schlägt sie u. a. vor, die Sperrzeiten für die Ausbringung von Düngern zu verlängern. Entsprechend fordert sie auch mehr Lagerkapazität. Sie fordert strengere Regeln für die Ausbringung auf geneigten Flächen und auf gefrorenen, schneebedeckten und wassergesättigten Schlägen.

Insbesondere im Hinblick auf die umweltrelevanten Emissionen von Ammoniak, Stickoxiden und Nitrat mahnt sie besonders sorgfältigen Umgang mit organischen Düngemitteln, hierzu zählt auch Gülle, an.

In Deutschland sind die Regionen mit Veredlungswirtschaft, oft gekoppelt mit Biogasanlagen, am stärksten belastet. Dies trifft besonders für die Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen zu. Die Ursachen sind, neben der für die Viehdichte fehlenden Betriebsflächen, auch die Importe von tierischen Wirtschaftsdüngern häufig als Substrat für die Biogasanlagen. Um die Stoffströme genauer erfassen zu können, haben diese Länder auch von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine Landesverordnung zum Verbringen von Wirtschaftsdüngern in Kraft zu setzen.

Sieht man sich die Importe von Wirtschaftsdüngern an, so werden insgesamt nach Deutschland ca. 150 Mio. t. Gülle pro Jahr importiert. Der größte Anteil davon fließt nach Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Für Rheinland-Pfalz sind die aktuellsten kompletten Zahlen für das Jahr 2014 verfügbar. Es wurden knapp 100.000 t Frischmasse an Gülle importiert. Den größten Anteil mit ca. 40 % machte hier der Hühnertrockenkot aus. Bei den Importen handelt es sich ausschließlich um solche aus den Niederlanden nach Rheinland-Pfalz!

#### **Zur Nitratbelastung:**

Die Viehdichte wird gemessen in Großvieheinheiten (1 GV entspricht beispielsweise einer erwachsenen Milchkuh oder einem Mastbullen) je ha landwirtschaftlich genutzter Fläche. Rheinland-Pfalz hat eine sehr geringe Viehdichte (0,5 GV/ha bezogen auf die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche). Nordrhein-Westfalen dagegen hat eine durchschnittliche Viehdichte von 1,2 GV/ha, Baden-Württemberg 0,7 GV/ha und Bayern 1,0 GV/ha.

Diese Kennzahl ermöglicht eine Aussage darüber wieviel organische Düngemittel pro ha für diese Flächen aus der Tierproduktion jährlich anfallen. Durch den geringen Viehbestand in Rheinland-Pfalz ist auch der Anfall an organischen Düngemitteln - (die neben Nährstoffen auch die Humusreproduktion und den Humusgehalt unterstützen) gering. Daher ist der Import - insbesondere für die Bodenfruchtbarkeit - grundsätzlich positiv zu werten. Die derzeit importierten Mengen geben im Gesamtverhältnis zur landwirtschaftlichen Nutzfläche keinen Grund zur Sorge, dass sie den Boden- noch den Wasserhaushalt belasten. Allerdings kann es örtlich bei unsachgemäßer Ausbringung zu Problemen kommen.

#### **Kontrolle des Inverkehrbringens von Wirtschaftsdüngern:**

Das Inverkehrbringen von Wirtschaftsdüngern wird durch die Wirtschaftsdüngerverbringungs-Verordnung geregelt (*WDüngV = Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger vom 21. Juli 2010 (BGBl. I S. 1062)*).

Danach haben Abgeber, Beförderer sowie Empfänger spätestens einen Monat nach Abschluss des Inverkehrbringens, des Beförderns oder der Übernahme von Wirtschaftsdüngern Aufzeichnungen zu erstellen.

Werden Wirtschaftsdünger importiert, so hat der Empfänger dieser Stoffe dies bis zum 31. März für das jeweils vorangegangene Jahr der für seinen Betriebssitz zuständigen Behörde - bei uns ist dies die ADD - unter Angabe der Abgeber mit deren jeweiligen Namen und Anschrift, Datum oder Zeitraum der Abnahme und der Menge in Tonnen Frischmasse zu melden.

Wer Wirtschaftsdünger zum ersten Mal gewerbsmäßig in den Verkehr bringt, hat dies ebenfalls der ADD einen Monat vor der erstmaligen Tätigkeit mitzuteilen. Die gleiche Verpflichtung trifft auch denjenigen, der diese Stoffe zum Zwecke der Düngung ins Inland verbringt.

Den Landesregierungen wird die Befugnis übertragen, durch Rechtsverordnung weitergehende Regelungen zu treffen, soweit dies zur Überwachung der Einhaltung der düngerechtlichen Vorschriften erforderlich ist. Rheinland-Pfalz hat aufgrund der geringen Betroffenheit bis dato davon keinen Gebrauch gemacht.

Der Entwurf der DüV bietet keine direkten, jedoch eine Fülle von indirekten Instrumenten, um die Stoffströme zu erfassen und zu regulieren:

- Durch die Anwendung der 170 kg Obergrenze bei Stickstoff bezogen auf alle organische Düngemittel wird jetzt eine deutliche Einschränkung zur Düngermenge insgesamt eingeführt.
- Die Anhebung des prozentualen Anteils des pflanzenverfügbaren Stickstoffs bei organischen Düngemitteln trägt ebenfalls zur Mengenregulierung bei.
- Die Ausweitung der Sperrfristen schränkt die Zeiten und Kulturen ein, auf denen stickstoffhaltige Düngemittel ausgebracht werden können.
- Die Reduktion der unvermeidbaren Überschüsse (Kontrollwerte) wirkt sich in besonderem Maße auf die organischen Düngemittel aus.
- Die Länderermächtigung, Daten, die zu anderen als zu Düngezwecken erhoben wurden, einzusehen, ermöglicht den Behörden die Kontrollen der Stoffströme plausibel durchzuführen.
- Sofern die von der Bundesregierung angedachte Hoftorbilanz/Stoffstrombilanz für alle Betriebe umgesetzt wird, und nicht nur für Betriebe mit mehr als 3GV/ha oder 2000 Mastplätze, wird es möglich sein, Bruttobilanzen sehr viel plausibler und realistischer abbilden zu können, als dies durch die Feld-Stall-Bilanz derzeit möglich ist.
- Besonders belastete Gebiete werden durch die Länder als sog. Risikogebiete ausgewiesen, in denen zusätzliche Maßnahmen zur Reduktion der Nitratbelastung umgesetzt werden müssen.

Als Fazit möchte ich festhalten, dass für Rheinland-Pfalz der Import von Wirtschaftsdüngern positiv zu sehen ist. Neben dem Einkauf preisgünstiger Nährstoffe fördern die Betriebe dadurch die Bodenfruchtbarkeit. Auch die Bildung von Flaschenhälsen durch den Bau von großen Sammlagerstätten sehen wir positiv, da hierdurch sehr viel gezielter die Stoffströme überwacht werden können. Außerdem wird durch die Lagerhaltung sehr viel mehr ein zeitgerechtes Ausbringen ermöglicht. Wir bieten zur Absicherung der Substrate an, in regelmäßigen Abständen diese Großlager durch die zuständige Behörde zu kontrollieren, um die Qualität des Düngers zu prüfen und damit auch für eine Vielzahl von landwirtschaftlichen Betrieben eine Art „Verbraucherschutz“ zu gewährleisten.